

1.)

## Suchtgefahr - Panik nach Handy-Entzug | 05.04.05 |

Alarmierend: Unter Jugendlichen grassiert die „Handy-Sucht“.

Abhängig von Klingelton und SMS? Viele Kids können ohne ihr geliebtes Mobiltelefon nicht mehr sein. Immer öfter werden Beratungsstellen mit dem krankhaften Gebrauch von Mobiltelefonen konfrontiert, warnt die Technikerkrankenkasse.

Unruhe, Depressionen, Angstattacken

Verschickt jemand geradezu zwanghaft mehr als 100 Kurznachrichten pro Tag, kann man von einer Sucht ausgehen. Ist das Handy einmal nicht verfügbar, drohen sogar Entzugserscheinungen wie Unruhe, Depressionen und Angstzustände. Quelle: dpa

<http://focus.msn.de/hps/fol/newsausgabe/newsausgabe.htm?id=13214>

2.) Montag 4. April 2005

## Brüssel lehnt strengere Genfood-Kontrollen ab

Brüssel/München (AFP) - Ungeachtet illegaler Genmais-Importe aus den USA lehnt Brüssel strengere Kontrollen an den EU-Grenzen ab. Die EU-Kommission vertraue auf das bestehende System, sagte ein Sprecher von EU-Verbraucherkommissar Markos Kyprianou. Er erteilte damit einer Forderung von Bundesverbraucherministerin Renate Künast (Grüne) eine Abfuhr. Zuvor war bekannt geworden, dass seit 2001 aus den USA rund tausend Tonnen einer Genmais-Sorte nach Europa gelangt sind, die auf beiden Seiten des Atlantiks verboten ist. Umweltschützer fordern, belastete Lebensmittel aus den Regalen zu nehmen.

<http://de.news.yahoo.com/050404/286/4hb5c.html> *sekürret*

## 3.) Volksbegehren "Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk" beim Innenministerium beantragt

Am 4. April 2005 wurde der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk" im Bayerischen Staatsministerium des Innern übergeben. Das Innenministerium prüft nunmehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens. Hält es diese für nicht gegeben, legt es den Antrag dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof vor, der dann über die Zulassung zu entscheiden hätte. Bejaht hingegen das Innenministerium die gesetzlichen Voraussetzungen, macht es das Volksbegehren innerhalb von sechs Wochen ab Antragseingang, also bis spätestens 16. Mai 2005 im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt. Zugleich legt es die zweiwöchige Frist fest, innerhalb der die Eintragungen für das Volksbegehren vorgenommen werden können. Die Eintragungsfrist beginnt frühestens acht, spätestens zwölf Wochen nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Weitere Informationen zum Thema Volksbegehren sind unter <http://www.stmi.bayern.de/buerger/wahlen/volksbegehren.abrufbar>.

*gehört noch zu 3.)*

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Pressestelle

Pressesprecher: Michael Ziegler

Telefon: (089) 2192 72114

Telefax: (089) 2192 712721

E-Mail: [presse@stmi.bayern.de](mailto:presse@stmi.bayern.de)

<http://www.vervox.de/news/ArticleDetails.asp?aid=9836&pm=1>

4.) DER SPIEGEL 14/2005 - 04. April 2005

URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,349360,00.html>

## Waffen- Gefährliche Elektroschocker?

Elektroschockpistolen, sogenannte Taser, sollen ihre Opfer nicht stärker verletzen, sondern lediglich bewegungsunfähig machen - indem sie durch Stromschläge einen plötzlichen Krampf in den Skelettmuskeln auslösen.

Taser gelten als "nicht-tödliche" Waffen; dennoch kam es bei ihrem Einsatz allein in Nordamerika in den vergangenen Jahren zu rund 70 ungeklärten Todesfällen. Eine großangelegte Studie, finanziert mit einer halben Million Dollar des US-Justizministeriums, soll klären, unter welchen Bedingungen der rund 50 000 Volt starke elektrische Schlag eines Tasers einen Menschen töten kann.

"Unsere Vermutung ist, dass spezielle Krankheiten oder bestimmte Drogen dazu führen, dass ein Elektroschocker tödlich wirkt", so John Webster, 72, emeritierter Professor an der University of Wisconsin in Madison, der die Studie leitet. "Ich glaube nicht, dass der Stromstoß direkt den Herzmuskel lähmt, sondern eher, dass der Strom zu einer gefährlichen chemischen Reaktion im Blutkreislauf führt."

Um seine Hypothese zu testen, wird Webster im Laufe der nächsten Monate rund 30 Schweine teils unter Drogen setzen und dann mit Tasern traktieren. Ein Ergebnis der Studie könnte sein, dass Polizisten in Zukunft stärker darauf achten müssen, in welcher Verfassung sich ihre Zielperson befindet, bevor sie den Taser einsetzen, so Webster. Allerdings haben Tierschützer bereits gegen seine Schweine-Experimente protestiert.